

Deutscher Uhrmacher-Bund

Vorstands-Sitzung. Am 1. September fand eine neue Sitzung des Vorstandes statt. Zunächst gelangten eine Anzahl von Dankschreiben zur Verlesung, die sich auf die anlässlich der letzten Prüfung erteilten Gehilfen-Diplome bezogen, sowie auf einen Beitrag von 100 Mark, den der Bund der Uhrmacher-Innung in Hannover behufs Anschaffung von Werkzeugen für die Uhrmacher-Fachklasse überwiesen hatte. — Der

Ehrenrat des Bundes, der seit dem Tode unseres unvergeßlichen Kollegen R. Felsz nur noch aus Herrn F. L. Löbner bestand, wurde durch die Wahl der Herren Kollegen Bergner, Hennings und Packbusch vervollständigt.

Prüfung von Lehrlings-Arbeiten. Im Oktober werden wir die dreiundzwanzigste Prüfung von Lehrlingsarbeiten abhalten. Wir bitten die Mitglieder, deren Lehrlinge in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres auslernen, die auf der Kopfseite der vorliegenden Nummer abgedruckte Einladung zu beachten. Für die Einlieferung der Arbeiten ist der 5. Oktober als spätester Termin festgesetzt worden.

Die weiteren Punkte der Tagesordnung eignen sich noch nicht zur Veröffentlichung.

Ausschluß aus dem Grossistenverbande. Gegen die Firma Eduard Hoffsummer in Magdeburg wurden Beschuldigungen erhoben, daß sie in einem für Hausierer bestimmten Blatte inseriere und außerdem Pfandleiher und Abzahlungsgeschäfte durch ihre Vertreter besuchen lasse. Da die Firma dem Vorstände des Verbandes Deutscher Uhrgrossisten keine ausreichenden Erklärungen abgegeben hat, so ist sie aus dem genannten Verbande ausgeschlossen worden. Wie uns berichtet wird, inseriert die Firma in dem betreffenden Blatte weiter; nur zeichnet jetzt ein Schwiegersohn des Genannten, ein Herr Weber, der bei der Firma tätig ist. Wir haben veranlaßt, daß ihre Anzeige in unserem Organ nicht weiter erscheint.

Die Aufklärung des Publikums muß gerade gegenwärtig mit allem Nachdruck betrieben werden, um der Wirkung der unlauteren Reklame, die, wie alljährlich um diese Zeit, wieder stark anwächst, nach Möglichkeit die Spitze abzubringen. Wir machen daher auch an dieser Stelle auf unsere neue Broschüre »Ratgeber für Uhrenbesitzer und Uhrenkäufer« aufmerksam. Sie wendet sich in der verständlichsten Sprache gegen alle die bekannten Vorurteile, mit denen der Uhrmacher im Verkehr mit der Kundschaft zu kämpfen hat und gegen alle die unlauteren Schlagworte, die in unreellen Reklamen den Laien zu bestechen pflegen. Probe-Exemplare sind kostenlos von der Geschäftsstelle zu beziehen und hundert Stück kosten mit Paketporto 4,50 Mark. Besonders sei die Verbreitung auch den Vereinen und Innungen empfohlen. Das Führen von Prozessen wegen unlauteren Wettbewerbs bleibt nach wie vor eine langwierige und undankbare Sache. Einem aufgeklärten Publikum gegenüber aber müssen die Marktschreiereien wirkungslos werden.

Gegen die Brillenhausierer. Ein Händler mit optischen Waren, H. F. Gerecke aus Hamburg, reist von Ort zu Ort, läßt sich in Gasthäusern nieder und gibt durch Flugzettel bekannt, daß er »mit einer Auswahl von Brillen- und Kneifermustern kurze Zeit anwesend« sei und Bestellungen entgegennehme, die im Gasthof abzugeben seien. Der Aufnahme von Bestellungen auf Brillen und dergleichen nach Mustern steht auch nichts entgegen, vorausgesetzt daß die Bestellung nicht unmittelbar darauf ausgeführt und womöglich das ausgesuchte angebliche »Muster« selbst geliefert wird. In solchen Fällen würde eine Umgehung der §§ 56 und 42a, also ein strafbares Hausieren mit optischen Gegenständen vorliegen. Das gleiche ist der Fall, wenn der Händler in die Häuser geht und sich ebenfalls nicht darauf beschränkt, lediglich Bestellungen nach Mustern aufzunehmen. Dieser Geschäftsbetrieb ist aber auch noch in anderer Beziehung bedenklich. Wenn man berücksichtigt, wieviele schwer zu beurteilende Augenfehler unter den Brillenbedürftigen vorkommen, wie leicht eine falsch gewählte Brille das Übel verschlimmern und damit das edelste Sinnesorgan des Menschen für immer schädigen kann, so wird man zu dem Schlusse kommen, daß gegen diese Art des Brillenvertriebes keine Schonung angebracht ist. Der ortsansässige Optiker, der jederzeit haftbar gemacht werden kann (im Gegensatz zu einem Reisenden, der morgen über alle Berge ist), wird schon im eigensten Interesse die größte Vorsicht und Sorgfalt anwenden und in kritischen Fällen eine Brille erst auf Anordnung des Augenarztes liefern. Dem Hausierer aber kommt es natürlich nur darauf an, in kürzester Zeit möglichst viele Geschäfte zu machen.

Wir empfehlen daher, in den vorkommenden Fällen überall mit Strafanzeigen vorzugehen, die bekanntlich keine Kosten verursachen, und bitten, uns das Ergebnis mitzuteilen.

Offene Preislisten mit den Preisen in Ziffern versendet leider noch immer die Firma Konrad Geyer in Nürnberg, wie wir uns in allerneuester Zeit wieder durch den Augenschein überzeugen konnten. Zur Ausdehnung ihres Absatzes an Uhrmacher wird dieses Verhalten der Firma nicht beitragen.

Unerbauliches aus dem Fache. Auf welche Weise man versucht, Uhrketten unter die Leute zu bringen, dafür liefert das Verfahren der Firma H. R. M. in Weimar ein Beispiel. Diese Firma nennt sich »Erstes und größtes Spezial-Geschäft für Azetylen«, sucht aber Zeitungen, in denen sie inserieren will, als Bezahlung goldene Damen- und Herrenketten aufzuhängen, die sie angeblich für eine größere Forderung aus einer Pforzheimer Goldwarenfabrik in Zahlung nehmen mußte. Ein in Teplitz erscheinendes Fachblatt lehnte die eigenartige Offerte kurz und treffend ab mit den Worten: »Ich kann nicht darauf eingehen, da ich meine Angestellten, den Drucker und die Rechnungen auch nicht mit Uhrketten bezahlen kann.« Da jene Offerten vervielfältigt sind, so ist anzunehmen, daß die Weimarer Firma sie in großer Anzahl verschickt. Hoffentlich hat sie damit auch bei anderen Verlegern kein Glück.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Kann eine Innung die Bekanntmachung von Preisen untersagen?

Von Carl Marfels

Kürzlich sind von Aufsichtsbehörden zweier Innungen in einer wichtigen Frage Entscheidungen ergangen (siehe unter »Deutscher Uhrmacher-Bund« der Nummern vom 15. Juni und 1. August d. J.), die sich direkt widersprechen. In

beiden Fällen handelte es sich darum, daß Uhrmacher Reparaturpreise veröffentlicht hatten, die niedriger als die ortsüblichen Preise waren. Gegen eine ihnen von der Innung auferlegte Geldstrafe hatten sie bei der Aufsichtsbehörde der Innung Be-